

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Renditezertifikat Europa Revival 06-2025 („ Zertifikate “ oder „ Wertpapiere “) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): DE000DU27GE9
Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “) Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
Datum der Billigung des Basisprospekts: 14. November 2024
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 14. November 2024 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland	
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2024 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,81%
Sonstige	0,51%
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Dr. Cornelius Riese (Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Johannes Koch, Michael Speth und Thomas Ullrich.	

Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2024 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 30.6.2024	1.1. - 30.6.2023
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	4.333	3.322	2.358	1.863
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.807	2.749	1.565	1.314
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikoversorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-362	-304	-206	-52
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-175	823	-473	293
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.189	2.252	1.711	1.932
Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis“ aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.130	1.269	1.182	1.351
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022	30.6.2024	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	644.589	628.365	664.107	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	437.989	428.565	458.863	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	4.261	4.521	4.313	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	204.776	203.646	207.681	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	159.641	159.429	159.941	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	31.069	27.625	31.181	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.)	0,8	0,7	0,8	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,5	13,7	15,7	
Gesamtkapitalquote (in %)	20,1	18,0	20,2	
Leverage ratio (in %)	6,2	4,7	6,2	

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2023 und das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Konjunkturertrübung in Deutschland und unerwartete Entwicklung am Zinsmarkt:** Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft aufgrund der strukturellen Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hoher Energiepreise sowie einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich somit vorerst weiter fortsetzen, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten, obwohl das Federal Reserve Board und die Europäische Zentralbank („EZB“) in den beiden Jahren die Marktzinsen deutlich angehoben

haben. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres 2023 aufgrund der schwachen Konjunktur und der schneller als von den Märkten erwartet fallenden Energiepreise gesunken sind. In Deutschland besteht aufgrund der Konjunkturertrübung das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten. Dabei könnte die resultierende Inflation langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von 2,0% wieder in Sicht könnten die Leitzinsen im Laufe des Geschäftsjahres jedoch schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: DE000DU27GE9

Basiswert: Index

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 6.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Zertifikate sind aufgrund der Möglichkeit zur Vorzeitigen Rückzahlung variabel.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Zahlung der Kuponzahlung für die jeweilige Periode, die Vorzeitige Rückzahlung sowie die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Physische Lieferung hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und werden wie folgt ermittelt:

Kuponzahlung:

Der Gläubiger erhält eine Kuponzahlung für die relevante Periode am entsprechenden Zahlungstermin, wenn der Beobachtungspreis in der relevanten Periode immer größer als die Barriere notiert und der Referenzpreis an dem jeweils relevanten Bewertungstag kleiner als der jeweilige Rückzahlungslevel ist. Notiert jedoch mindestens ein Beobachtungspreis der relevanten Periode kleiner oder gleich der Barriere, entfällt die Kuponzahlung für die relevante Periode.

Vorzeitige Rückzahlung:

Es kommt für den Gläubiger zu einer Vorzeitigen Rückzahlung des Rückzahlungsbetrags, wenn der Referenzpreis an dem jeweils relevanten Bewertungstag größer oder gleich dem jeweiligen Rückzahlungslevel ist. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

Erfolgt keine Vorzeitige Rückzahlung gilt Folgendes:

- (a) Ist der Referenzpreis am Letzten Bewertungstag größer oder gleich 85,00% des Startpreises, erhält der Gläubiger den in den Definitionen angegebenen Rückzahlungsbetrag.
- (b) Ist (a) nicht eingetreten, aber der Referenzpreis am Letzten Bewertungstag ist größer oder gleich dem Schwellenwert, erhält der Gläubiger den Basisbetrag.
- (c) Sind (a) und (b) nicht eingetreten, erhält der Gläubiger die dem Bezugsverhältnis entsprechende Anzahl des Referenzwertpapiers („**Physische Lieferung**“), wobei Bruchteile des Referenzwertpapiers nicht geliefert werden. Die Emittentin wird statt der Bruchteile den Ausgleichsbetrag zahlen.

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags bzw. die Physische Lieferung erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem T2 oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist. „**Barriere**“ entspricht 74,00% des Startpreises. „**Basisbetrag**“ beträgt Euro 1.000,00. „**Basiswert**“ ist der EURO STOXX 50 mit der ISIN EU0009658145. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**“ ist jeder Übliche Handelstag vom 1. November 2025 bis zum Letzten Bewertungstag (jeweils einschließlich). „**Beschaffungsfaktor**“ entspricht den ermittelten Finanztransaktionssteuern für den Letzten Bewertungstag, höchstens 0,30% des Nettoinventarwerts für den Letzten Bewertungstag. „**Bewertungstage**“ sind der 1. März 2027 („**1. Bewertungstag**“), der 29. Februar 2028 („**2. Bewertungstag**“), der 28. Februar 2029 („**3. Bewertungstag**“), der 28. Februar 2030 („**4. Bewertungstag**“), der 28. Februar 2031 („**5. Bewertungstag**“) und der 1. März 2032 („**Letzter Bewertungstag**“). „**Bezugsverhältnis**“ errechnet sich wie folgt: Das Produkt aus dem Basisbetrag und dem Referenzpreis am Letzten Bewertungstag (Dividend) wird durch das Produkt aus dem Startpreis und dem Lieferpreis (Divisor) geteilt. „**ETF**“ ist der Fonds iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF, Anteilsklasse EUR (Acc) (ISIN IE00B53L3W79). Der dem ETF zugrundeliegende Index ist der Basiswert. „**Fondsgesellschaft**“ ist BlackRock Asset Management Ireland Limited. „**Indexsponsor**“ ist STOXX Ltd. „**Kuponzahlung**“ beträgt mindestens Euro 55,00 (endgültige Festlegung durch die Emittentin am Starttag und Veröffentlichung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen gemäß § 7 der Zertifikatsbedingungen). „**Lieferpreis**“ ist der Nettoinventarwert für den Letzten Bewertungstag zuzüglich dem Beschaffungsfaktor. „**Maßgebliche Terminbörse**“ ist die Eurex. „**Nettoinventarwert**“ ist der Nettoinventarwert eines Fondsanteils, wie er von der Fondsgesellschaft oder jeder anderen in den Fondsverkaufsunterlagen benannten Stelle berechnet und veröffentlicht wird. Eine „**Periode**“ ist der Zeitraum vom 1. November 2025 (einschließlich) bis zum 1. Bewertungstag (einschließlich) und danach der Zeitraum von einem Bewertungstag (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Bewertungstag (einschließlich), beginnend mit dem 1. Bewertungstag (ausschließlich) und endend mit dem Letzten Bewertungstag (einschließlich). „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Bewertungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird. „**Referenzwertpapier**“ bzw. „**Fondsanteil**“ ist ein Anteil an dem ETF. „**Rückzahlungsbetrag**“ entspricht mindestens Euro 1.055,00 (endgültige Festlegung durch die Emittentin am Starttag und Veröffentlichung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen gemäß § 7 der Zertifikatsbedingungen). „**Rückzahlungslevel**“ entspricht für den 1. Bewertungstag 100,00% des Startpreises, für den 2. Bewertungstag 97,00% des Startpreises, für den 3. Bewertungstag 94,00% des Startpreises, für den 4. Bewertungstag 91,00% des Startpreises, für den 5. Bewertungstag 88,00% des Startpreises und für den Letzten Bewertungstag 85,00% des Startpreises. „**Rückzahlungstermin**“ hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und entspricht für den 1. Bewertungstag dem 1. Zahlungstermin, für den 2. Bewertungstag dem 2. Zahlungstermin, für den 3. Bewertungstag dem 3. Zahlungstermin, für den 4. Bewertungstag dem 4. Zahlungstermin, für den 5. Bewertungstag dem 5. Zahlungstermin und für den Letzten Bewertungstag dem Letzten Zahlungstermin. „**Schwellenwert**“ entspricht 74,00% des Startpreises. „**Startpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts am Starttag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird. „**Starttag**“ ist der 31. Oktober 2025. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem der Indexsponsor üblicherweise den Kurs des Basiswerts berechnet und veröffentlicht und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet hat. „**Zahlungstermine**“ sind der 8. März 2027 („**1. Zahlungstermin**“), der 7. März 2028 („**2. Zahlungstermin**“), der 7. März 2029 („**3. Zahlungstermin**“), der 7. März 2030 („**4. Zahlungstermin**“), der 7. März 2031 („**5. Zahlungstermin**“) und der 8. März 2032 („**Letzter Zahlungstermin**“).

Anpassungen. Kündigung. Störung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Störung ein, kann es zu einem Entfall der Physischen Lieferung kommen und/oder der von der Störung betroffene Tag wird verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des relevanten Zahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.
Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine
WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?
Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem 8. Dezember 2025 in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.
WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?
• Risiko aus der Struktur: Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass der Rückzahlungstermin, die Zahlung der Kuponzahlung für die jeweilige Periode und die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Rückzahlungsart an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis am Letzten Bewertungstag eine negative Wertentwicklung (verglichen mit einem bestimmten Prozentsatz des Startpreises) aufweist. Ist dies der Fall, erfolgt die Physische Lieferung der Referenzwertpapiere. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis am Letzten Bewertungstag auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nicht an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus den dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. • Risiko aufgrund der Physischen Lieferung am Laufzeitende: Kommt es zur Physischen Lieferung der Referenzwertpapiere können die gelieferten Referenzwertpapiere unter Umständen einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. Zudem kann der Anleger frühestens nach Einbuchung der Referenzwertpapiere in sein Depot Ansprüche aus den Referenzwertpapieren geltend machen und diese gegebenenfalls verkaufen. In der Zeit zwischen dem Letzten Bewertungstag und der Einbuchung besteht das Risiko, dass sich der Wert der zu liefernden Referenzwertpapiere noch negativ entwickelt. Zudem sollte der Anleger beachten, dass anwendbare Gesetze, Vorschriften oder Marktgegebenheiten (z.B. Referenzwertpapier-Marktstörungen, Lieferstörung) zu Beschränkungen führen können, sodass die Physische Lieferung dadurch entfallen kann und stattdessen die Zahlung eines Abrechnungsbetrags erfolgt. Des Weiteren kann der Gegenwert der Anzahl der zu liefernden Referenzwertpapiere auf Grund der Berücksichtigung des Beschaffungsfaktors niedriger ausfallen als der Betrag, den der Anleger erhalten würde, wenn die Physische Lieferung entfielen. Da es sich bei den zu liefernden Referenzwertpapieren um ausländische Wertpapiere handelt, kann es zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Einbuchung oder Handelbarkeit kommen. Ein etwaiger Verlust kann erst nach der Veräußerung der Referenzwertpapiere realisiert werden und sich durch etwaige Transaktionskosten noch erhöhen. Der Kapitalverlust des Anlegers im Fall der Physischen Lieferung der Referenzwertpapiere kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Wert der gelieferten Referenzwertpapiere unter Berücksichtigung der Transaktionskosten so weit gesunken ist, dass der Anleger sein investiertes Kapital vollständig verlieren würde. • Risiko aufgrund der Vorzeitigen Rückzahlung: Darüber hinaus besteht für den Anleger ein Risiko bezüglich der Dauer seines Investments, da es zu einer Vorzeitigen Rückzahlung der Zertifikate kommt, wenn der Referenzpreis an dem relevanten Bewertungstag (exklusive des Letzten Bewertungstags) den relevanten Rückzahlungslevel erreicht bzw. überschreitet. • Risiko des Ausfalls der Kuponzahlung: Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der relevante Referenzpreis einen bestimmten Prozentsatz des Startpreises nicht erreicht bzw. überschreitet und wenn der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere notiert. Ist dies der Fall erfolgt keine Kuponzahlung für die relevante Periode. • Risiko in Bezug auf den Basiswert: Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren als Basiswert dienenden Index. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des

Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Zertifikatsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung in einem Land oder in einer Branche mit einer hohen Gewichtung der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlusts der Wertpapiere kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.

- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert oder das Referenzwertpapier vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Des Weiteren kann es bei einer Anpassung des ETF zu einem Wegfall der Physischen Lieferung kommen. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufspreise bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Vor Valuta der Wertpapiere gibt es gegebenenfalls keinen öffentlichen Markt für sie. Ab dem Datum der Einbeziehung in den Handel stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufspreise (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufspreisen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufspreise bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufrispreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger

oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der Beginn des öffentlichen Angebots für die Wertpapiere ist am 22. September 2025. Die Wertpapiere werden von der DZ BANK während der Angebotsfrist vom 22. September 2025 bis 31. Oktober 2025, 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, („**Zeichnungsfrist**“) zum Emissionspreis von Euro 1.000,00 zzgl. 1,00% Ausgabeaufschlag pro Wertpapier zur Zeichnung angeboten. Die Wertpapiere können bei den Vertriebsstellen gezeichnet werden. Nach dem Ende der Zeichnungsfrist werden die Verkaufspreise fortlaufend festgelegt. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig vor dem 31. Oktober 2025 zu beenden bzw. zu verlängern.

Valuta: 7. November 2025

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere in der Zeichnungsfrist zu dem Emissionspreis zzgl. des Ausgabeaufschlags pro Wertpapier erwerben. Die im Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, betragen Euro 47,00. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen bzw. von zu liefernden Vermögenswerten beziehen, können Interessenkonflikte auftreten durch (i) Abschluss von Geschäften in dem Basiswert oder in Derivaten auf den Basiswert, (ii) die mögliche Funktion der Emittentin als Market Maker, (iii) die Erbringung von Bank- und anderen Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit deren eigenen Wertpapieremissionen, (iv) Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere bzw. die Referenzwertpapiere, die der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufen.